Leitfaden zum Umgang mit Schulverweigerung

1. Vorgehen beim Fehlen von Kindern

□ Die Eltern rufen bis 7. 45 Uhr im Sekretariat an und entschuldigen ihr Kind für die voraussichtliche Krankheitsdauer.

Fehlt das Kind länger als gedacht, rufen die Eltern erneut in der Schule an und entschuldigen es.

• Zwischen 7. 45 Uhr und 7. 55 Uhr informiert sich der Klassenlehrer bzw. der Fachlehrer, der in einer Klasse die erste Unterrichtsstunde erteilt (Absprache erforderlich), im Sekretariat über Krankmeldungen von Schülern der Klasse.

• Um 8. 15 Uhr wird ein Kind mit einer Klassenliste ins Sekretariat geschickt, auf der vermerkt ist, welche Kinder zu diesem Zeitpunkt nicht anwesend sind *und* noch nicht entschuldigt wurden.

 • Sekretariat ruft bei den Eltern der fehlenden Kinder an und fragt nach, ob die Kinder verspätet kommen oder fehlen werden. Falls ein Kind von den Eltern krank gemeldet wird, fragt Frau Strunz nach, wie lange das Kind voraussichtlich fehlen wird und bittet die Eltern, sich erneut zu melden, wenn das Kind doch länger fehlt.

• Bis 8. 50 Uhr (vor einem möglichen Lehrerswechsel) wird erneut ein Kind ins Sekretariat geschickt und erhält von Frau Strunz die Klassenliste zurück, auf der festgehalten ist, welche Informationen sie bis zu diesem Zeitpunkt durch die Telefonate mit den Eltern erhalten hat.

2. Maßnahmen bei Verspätungen innerhalb einer Woche

• Verspätung 1: Die Schüler erhalten ein (für die Jahrgangsstufen differenziertes) Arbeitsblatt zum Thema „Verspätung“, den sie in der Hausaufgabenzeit oder zu Hause abschreiben und von den Erziehungsberechtigten unterzeichnen lassen.

• Verspätung 2: Der Schüler besucht für die Dauer der ersten beiden Unterrichtsstunden eine parallele Lerngruppe (evtl. eine „Auffanggruppe“, die von Frau Denizer betreut wird) *und/oder* arbeitet den versäumten Unterrichtsstoff nach (im Sportunterricht oder nach Unterrichtsschluss). In dem Fall, dass nach Unterrichtschluss nachgearbeitet wird, müssen im Vorfeld die Eltern und die OGS informiert werden.

• Verspätung 3: Der Schüler besucht für die Dauer der ersten beiden Unterrichtsstunden eine parallele Lerngruppe (evtl. eine „Auffanggruppe“, die von Frau Denizer betreut wird) *und/oder* arbeitet den versäumten Unterrichtsstoff nach (im Sportunterricht oder nach Unterrichtsschluss).

Zusätzlich findet gemeinsam mit der Schulleitung ein Elterngespräch statt, zu dem schriftlich eingeladen wird. Im Rahmen dieses Gespräches wird den Eltern das Angebot auf Unterstützung durch die Schulsozialarbeit unterbreitet.

Nehmen die Eltern den Gesprächstermin nicht wahr, erhalten sie einen offiziellen Brief von der Schule, in dem auf die allgemeine Schulpflicht und die entsprechenden Paragrafen im Schulgesetz hingewiesen wird.

3. Maßnahmen bei mehreren Verspätungen in einem Monat

Erscheint ein Kind zweimal in einem Monat (aber *nicht* innerhalb einer Woche) verspätet zum Unterricht, schreibt es jeweils den Text zum Thema „Verspätungen“ ab, den die Eltern unterschreiben müssen.

Kommt es zu einer weiteren Verspätung innerhalb des Monats, erfolgt als Konsequenz der Besuch einer parallelen Lerngruppe für die Dauer der ersten beiden Unterrichtsstunden und/oder das Nacharbeiten des versäumten Unterrichtsstoffs (im Sportunterricht oder nach Unterrichtsschluss).

Anmerkung:

Sonderregelungen, die in Bezug auf das verspätete Erscheinen zum Unterricht für einzelne Kinder getroffen werden sollen, müssen der Schulleitung vorgestellt und in einer Lehrerkonferenz beschlossen werden.

4. Schriftliche Entschuldigungen und Umgang mit fehlenden Entschuldigungen

• Rechtliche Vorgabe ist, dass für Schüler, die krankheitsbedingt in der Schule gefehlt haben, wenn sie wieder gesund sind, spätestens nach drei Tagen eine schriftliche Entschuldigung von den Eltern eingereicht wird. Diese Vorgabe gilt ab dem ersten Fehltag.

• Sollte dies nicht geschehen, erinnert der Klassenlehrer an die Einhaltung dieser Regel.

• Reichen die Eltern keine Entschuldigung ein, gelten die Stunden nach dem 5. Tag nach Rückkehr in die Schule als unentschuldigt. Die Eltern erhalten darüber eine Rückmeldung durch den Lehrer, entweder telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch.

• Spätestens ab der 2. unentschuldigten Fehlzeit findet ein Elterngespräch statt. In diesem wird auch darauf hingewiesen, dass Bußgelder verhängt werden können, falls das Kind weiterhin unentschuldigt in der Schule fehlt.

5. Attestpflicht

• Eine Attestpflicht gibt es nur in begründeten Einzelfällen. Die Eltern werden hierüber schriftlich informiert, ein Vordruck ist vorhanden.

• Fälle, bei denen in Erwägung zu ziehen ist, eine Attestpflicht zu erteilen, werden in der Lehrerkonferenz/ Dienstbesprechung vorgestellt und besprochen.

• Bei bestehender Attestpflicht wird schriftlich zum Elterngespräch eingeladen *und* es gibt eine schriftliche Information über ein drohendes Bußgeld, wenn das Kind erneut unentschuldigt von der Schule fern bleibt.

• Sollte weiterhin keine Veränderung eintreten, gibt es eine schriftliche Information an die Eltern darüber, dass ein Bußgeld verhängt werden wird und das Bußgeldverfahren wird eingeleitet.

6. Bußgeldverfahren

• Grundsätzlich können einzelne Fehlstunden und ganze Fehltage addiert werden. Ab einer Summe von drei Fehltagen *und* bei Einhalten aller vorher notwendigen Schritte können Bußgelder verhängt werden, auch wenn die Fehlzeiten von den Eltern entschuldigt werden.

Die vor Einleitung eines Bußgeldverfahrens notwendigen Schritte sind nach §53 Schulgesetz: Vereinbarung, Durchführung und Dokumentation von

1. Erzieherischen Maßnahmen,

2. Ordnungsmaßnahmen und

3. Der schriftlichen Aufforderung zum Schulbesuch

7. Grundsätzliche Überlegungen:

• Der Leitfaden zum Umgang mit Schulverweigerung wird nach der ersten umfangreichen Evaluation Bestandteil des Schulprogramms.

Die erste Evaluation findet nach vier Wochen statt. Hier soll erörtert werden, ob Details angepasst werden müssen.

Eine umfangreiche Evaluation soll nach drei Monaten stattfinden. Hier soll überprüft werden, inwieweit das Konzept erfolgreich ist.

• Vor der Umsetzung des Leitfadens zum Thema Schulverweigerung soll an alle Eltern ein Brief herausgegeben werden, der ihnen aufzeigt, was ihre Aufgaben sind, wenn ihr Kind krank ist bzw. war und der ihnen zusätzlich einen Vordruck für eine schriftliche Entschuldigung anbietet. Außerdem werden die Eltern an den Elternabenden im Februar über dieses Vorgehen sowie über schulische Maßnahmen bei Fehlzeiten und Verspätungen informiert.

Die Klassenlehrer informieren darüber hinaus alle Schüler der Klasse, wie in Zukunft mit Verspätungen und Fehlzeiten umgegangen werden soll.

• Es ist wichtig, Verspätungen und Fehlzeiten gründlich zu dokumentieren.

• In Elterngesprächen über das Thema „Schulverweigerung“ sollte auf die Möglichkeit hingewiesen werden, Kontakt zur Schulsozialarbeit aufzunehmen. Außerdem sollte die Möglichkeit, sich Beratung durch das „Rather Modell“ zu holen, bedacht werden.

• Schüler, die mehrfach verspätet zum Unterricht erscheinen oder unentschuldigt fehlen oder aus unklaren Gründen fehlen, werden im Rahmen der stattfindenden Dienstbesprechungen oder Lehrerkonferenzen vorgestellt.